

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/098/2019/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.03.2019				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.04.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.04.2019				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	29.04.2019				
Stadtrat	öffentlich	22.05.2019				

**Titel:**

Maßnahmebeschluss zur Projektförderung „Energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung Alexandraschule“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau

**Beschluss:**

1. Die Förderung des Projektes „Sanierung der Kindertageseinrichtung Alexandraschule“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau am Standort Johannisstr. 11 in 06844 Dessau-Roßlau im Rahmen der Kofinanzierung des Förderprogramms STARK III plus EFRE aus kommunalen Mitteln in Höhe von 516.143,08 € wird beschlossen.
2. Der zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch den Träger aufzunehmende Kredit bei der Investitionsbank wird im Rahmen der Übernahme des Schuldendienstes in Höhe von 288.913,64 € durch die Stadt Dessau-Roßlau refinanziert.
3. Zur Zwischenunterbringung der Kinder während der Sanierungsphase wird eine Containerlösung durch den Träger geschaffen. Die Kosten hierfür in Höhe von 390.000 € werden dem Träger durch die Stadt Dessau-Roßlau refinanziert.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Land Sachsen-Anhalt (STARK III plus EFRE)</li> <li>• Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IV/047/2014/V-51 „Bedarfsanmeldung zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III“ Dessau-Roßlau“</li> </ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ x ]	S04
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ x ]	M02, M05

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

<b><u>Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme</u></b>	<b>1.481.295,96 €</b>
Anteil energetische Sanierung	749.035,37 €
davon	
Fördermittel (70%)	524.324,76 €
Fremdmittel (30%)	224.710,61 €
Anteil allgemeine Sanierung	732.260,59 €
davon	
Fördermittel	149.807,07 €
<i>(20% der Kosten für die energetische Sanierung)</i>	
Fremdmittel	64.203,04 €
Eigenanteil Träger	2.107,40 €
kommunaler Zuschuss	516.143,08 €

Schuldendienst	288.913,65 €
Kosten der Zwischenunterbringung	390.000,00 €

### Finanzhaushalt

#### Produktkonto: 36511 7818000 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Investitions-Nr. 36511.510000011

Haushaltsansatz:	2019	200.000,00 €
	VE 2019	330.100,00 €
	2010	330.100,00 €

### Ergebnishaushalt

#### Produktkonto: 36511 5328000 Schuldendiensthilfen

Haushaltsansatz:	2019*	60.000,00 €
	2020*	170.000,00 €
	2021*	250.000,00 €

\*für alle STARK III- Maßnahmen freier Träger

#### Produktkonto 36511.5318.... Kosten der Zwischenunterbringung

Haushaltsansatz:	2019	0,00 € (bei Bedarf Umschichtung aus 36511.5318100)
	2020**	195.000,00 €
	2021**	195.000,00 €

\*\*Neuveranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm Vorsitzender des Stadtrates	Frank Hoffmann 1. Stellvertreter	Angelika Storz 2. Stellvertreter
---	-------------------------------------	-------------------------------------

## Anlage 1:

Mit dem Förderprogramm STARK III plus EFRE werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis besonders hohe Effekte in Bezug auf die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen und den Klimaschutz erhöhen.

Die Kindertageseinrichtung „Alexandraschule“ in Trägerschaft der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau wurde im Jahr 1975 am heutigen Standort eröffnet und hat bislang keine erheblichen Sanierungsmaßnahmen erfahren. Der bauliche Zustand ist entsprechend desolat.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII sowie zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/386/2011/V-51) bedarf es einer vollständigen Sanierung.

Insbesondere sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Erneuerung Dachbeläge mit Dämmarbeiten,
- Dämmung der Kellerplatte,
- Einbau neuer Fenster und Türen,
- Dämmung der Außenwände,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Erneuerung Beleuchtungsanlage und Blitzschutz,
- Errichtung bzw. Erneuerung barrierefreier Sanitärbereich,
- Errichtung 2. Rettungsweg und
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen

Die Kindertageseinrichtung „Alexandraschule“ hat entsprechend der aktuellen Betriebserlaubnis AZ: 551.400.0.07/DE-005 eine Gesamtkapazität von 66 Plätzen. Die Kindertageseinrichtung wird zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung weiterhin benötigt und ist Bestandteil der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Fachplan Kindertagesbetreuung bis 2020 (BV/125/2015/V-51) mit einer Kapazität von 4 Krippen- und 62 Kindergartenplätzen.

Durch die Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau wurde im Rahmen des Förderprogramms „STARK III plus EFRE“ zum 28.02.2018 der Antrag auf Förderung beim Land gestellt.

Die Förderung der energetischen Sanierung erfolgt in Höhe von 70 % der förderfähigen Ausgaben und die Förderung der allgemeinen Sanierung wird auf eine Höhe von 20 % der festgestellten förderfähigen Ausgaben der energetischen Sanierung begrenzt.

Bei der Stadt Dessau-Roßlau beantragte der Träger einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 516.143,08 €.

Da der Träger über keine eigenen Mittel verfügt, hat er zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung einen Kredit bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 288.913,65 € beantragt. Zur Refinanzierung dieser Kreditsumme soll der

Schuldendienst über eine Laufzeit von 10 Jahren (zinslos) von der Stadt Dessau-Roßlau übernommen werden.

Die erforderlichen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplans der Stadt Dessau-Roßlau. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme wird damit sichergestellt.

Aufgrund der Generalsanierung des Gebäudes ist die Betreuung der Kinder während der Ausführung der Arbeiten im Gebäude nicht möglich. Deshalb ist eine Zwischenunterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wonach im Ergebnis lediglich die Zwischenunterbringung der Kinder der Kita „Alexandraschule“ im Rahmen einer Containerlösung umsetzbar ist.

Nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Kostenangebote durch das Baudezernat der Stadt Dessau-Roßlau stellt das Anmieten von Containern für den genannten Zeitraum gegenüber einer Kaufvariante die aktuell wirtschaftlichste Lösung dar.

In Auswertung der Kostenangebote sind demnach für den Bauzeitraum von 18 Monaten Mietkosten inkl. der zugehörigen Kosten für Anlieferung, Aufstellung und Anschlussleistungen in Höhe von ca. 390.000 € zu kalkulieren.

Diese Kosten konnten jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 noch nicht veranschlagt werden, da die Angebote sowie die zugehörige Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnten.

Da auch das Land noch keine verbindliche Zeitschiene für die Bescheiderteilung der Fördermittel zusichern kann, wird davon ausgegangen, dass mit dem Beginn der Maßnahme nicht vor dem 01.01.2020 zu rechnen ist.

Damit können die Kosten der Zwischenunterbringung über die Neuveranschlagung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 gesichert werden.

Im Bedarfsfall 2019 ist die Umschichtung aus Mitteln der Zwischenunterbringung für die Kita „Sonnenköppchen“ (Produktkonto 36511.5318100) möglich, da hierfür die Kalkulation einer Containervariante als Planungsgrundlage der Haushaltsmittel diente, nun jedoch die kostengünstigere Unterbringung im ehemaligen AOK-Gebäude in der Gliwicer Straße vorbereitet wird.

## **Anlagen**

2) Kostenübersicht

3) Planungsunterlagen